



**Boule und Pétanque Verband
Nordrhein Westfalen e.V.**

**Protokoll
über den Verbandstag
des BPV NRW,
der am 23.02.2008 in Essen statt fand**

- Version: 01.00 -

1. Begrüßung und Formalitäten

Präsident B. Perret (BP) eröffnet den Verbandstag und begrüßt die TeilnehmerInnen.

1.0	Gedenkminute Man erhebt sich zu einer Gedenkminute für die seit dem letzten Verbandstag verstorbenen Boulefreunde, zu denen auch Max Spitzer gehört.
1.1	Feststellen der satzungsgemäßen Einladung - § 12 (4) der Satzung des BPV NRW BP stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Widerspruch gegen diese Feststellung wird nicht erhoben.
1.2	Feststellen der Stimmberechtigung und der Beschlussfähigkeit - § 12 (7) der Satzung Die Anwesenheit von 35 Vereinen mit 143 Vereinsstimmen sowie die Anwesenheit von 8 Funktionärsstimmen (siehe auch: Liste in Anlage 1) wird festgestellt und bekannt gegeben. Die Beschlussfähigkeit festgestellt (Von der Wiedergabe der Unterschriften auf der dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Teilnehmerliste wurde abgesehen. Die Gesamtzahl der Stimmen, die bei Abstimmungen über die im Folgenden protokollierten Beschlüsse abgegeben wurden, variiert; dies ist darauf zurück zu führen, dass bei den unterschiedlichen Abstimmungen sich jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Stimmen im Saal befanden. Der Grund dafür ist darin zu sehen, dass einige der Stimmen sich zeitweise außerhalb des Saales befanden oder zwischenzeitlich schon abgereist waren.)
1.3	Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge Es werden - auch auf mehrfache Nachfrage - keine entsprechenden Anträge gestellt.
1.4	Festlegung der Tagesordnung Die mit den vorbereiteten Unterlagen bereit gestellte Tagesordnung wird in der Form des vorliegenden Protokolls einstimmig genehmigt.
1.5	Genehmigung des Protokolls des Verbandstages des BPV NRW, der am 24.02.2007 statt fand Einstimmig genehmigt.

1.6	<p>Begrüßung der neuen Vereine im BPV NRW e.V.</p> <p>BP teilt mit, dass der Vorstand in seiner Sitzung, die unmittelbar vor dem Verbandstag stattgefunden habe, den Verein „us de lameng“ (Düsseldorf) - als 97. Mitglied - aufgenommen habe.</p>
-----	--

2.	Berichte
2.1	<p>des Vorstandes (als pdf Datei der Einladung beigefügt / werden nicht vorgetragen)</p>
2.2	<p>der Kaderbeauftragten (als pdf Datei der Einladung beigefügt / werden nicht vorgetragen)</p>
2.3	<p>Aussprache über die Berichte</p> <p>Eine Aussprache über die Berichte wird auch auf mehrfache Nachfrage von BP nicht gewünscht.</p>
2.4	<p>ein besonderer Dank</p> <p>BP bedankt sich besonders bei: Manfred Donder, Winni Schardt, Bernhard Szamida und Monika Schardt und überreicht jeweils ein Geschenk/Geschenke.</p> <p>Michael Fey (MF) ergreift namens des „Restvorstandes“ das Wort und bedankt sich bei BP für dessen Einsatz für den BPV NRW. Er überreicht ebenfalls Geschenke.</p>

3.	Bericht der Kassenprüfer
3.1	<p>Jahresabschluss 2007</p> <p>Bernd Puhlmann und Alfred Eckl Tragen den der Bericht der Kassenprüfer (vgl. auch Anlage 2) vor.</p> <p>Sie bescheinigen dem Vorstand eine ordnungs- und satzungsgemäße Kassenführung und empfehlen die Entlastung des Vorstandes.</p>
3.2	<p>Entlastung des Vorstandes</p> <p>Die Entlastung des Vorstandes erfolgt einstimmig.</p>

4.	Etat 2008
4.1	<p>Vortrag</p> <p>WS stellt den Etat für 2008 ausführlich vor. Die Versammlung würde ein Defizit auf der Einnahmenseite akzeptieren, wenn durch Kostensenkung bei den Kursgebühren Mindereinnahmen entstünden.</p>
4.2	<p>Aussprache und Genehmigung des Etats</p> <p>Es kommt zu einer Nachfrage hinsichtlich der Höhe der projizierten Einnahmen aus Kursen. Der Punkt wird ausführlich erörtert.</p> <p>Der Vorstand des BPV NRW wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Frage der Höhe der Kursgebühren und der Besetzung von Kursen beschäftigen.</p> <p>Auch auf mehrfache Nachfrage hin kommt es nicht zu weiteren Nachfragen. Im Anschluss an die Aussprache erfolgt die Genehmigung des Etats (in der Form des vorgelegten Etatentwurfes) einstimmig.</p>

5.	Wahlen	
	5.1	Bestimmen eines Versammlungsleiters
		Es wird festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, da der Präsident nicht neu gewählt werden muss. Dieser behält die Versammlungsleitung auch in diesem Punkt.
	5.2	Wahlen der Vorstandsfunktionäre
	5.2.1	<p>Vizepräsident: (amtierend: Michael Fey - MF)</p> <p>MF wird zur Wiederwahl vorgeschlagen.</p> <p>Weitere Kandidaten werden nicht benannt.</p> <p>MF wird per Akklamation einstimmig bei 7 Enthaltungen für die nächsten 2 Jahre zum Vizepräsidenten des BPV NRW wiedergewählt.</p> <p>Er erklärt, er nehme die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.</p>
	5.2.2	<p>Schatzmeister: (amtierend: Winfried Schardt - WS)</p> <p>WS wird zur Wiederwahl vorgeschlagen.</p> <p>Weitere Kandidaten werden nicht benannt.</p> <p>WS wird per Akklamation einstimmig zum Schatzmeister des BPV NRW wiedergewählt.</p> <p>Er erklärt, er nehme die Wahl an.</p>
	5.2.3	<p>Lehrwart: (amtierend: Bernhard Szamida - BS)</p> <p>BS steht für eine Wiederwahl n i c h t zur Verfügung - (siehe dazu unten 6.1).</p> <p>Als Kandidat wird vorgeschlagen: Michael Rieck (MR).</p> <p>Weitere Kandidaten werden nicht benannt.</p> <p>MR stellt sich dem Auditorium vor.</p> <p>MR wird per Akklamation einstimmig für die nächsten 2 Jahre zum Lehrwart des BPV NRW gewählt.</p> <p>Er erklärt, er nehme die Wahl an.</p>
	5.2.4	<p>Schiedsrichterwart: (durch den Tod von Max Spitzer neu zu besetzen - für 1 Jahr)</p> <p>Als Kandidat wird Raimund Schuldhaus (RS) vorgeschlagen, der die Position aufgrund eines Vorstandsbeschlusses bereits kommissarisch inne hat.</p> <p>Weitere Kandidaten werden nicht benannt.</p> <p>RS wird per Akklamation einstimmig bei 5 Enthaltungen für das nächste Jahr zum Schiedsrichterwart des BPV NRW gewählt.</p> <p>Er erklärt, er nehme die Wahl an.</p>

	5.2.5	<p>Pressewart (amtierend: Wolfgang Vianden - WV)</p> <p>WV wird zur Wiederwahl vorgeschlagen.</p> <p>Weitere Kandidaten werden nicht benannt.</p> <p>WV wird per Akklamation einstimmig für die nächsten beiden Jahre zum Pressewart des BPV NRW wiedergewählt.</p> <p>Er erklärt, er nehme die Wahl an.</p>
	5.3	<p>Bekanntgabe der durch den Jugendverbandstag gewählten Vertreter</p> <p>BP bedankt sich zunächst bei Karl Heither für dessen langjährige sehr gute Jugendarbeit.</p> <p>Sodann gibt er bekannt, dass durch den Jugendverbandstag, der am Vormittag stattgefunden habe, Dirk Beckschulte zum Jugendwart gewählt worden sei und Rebekka Große zur Beisitzerin sowie Detlef Runo zum Beisitzer.</p>
	5.4	Wahlen der Beisitzer Sportausschuss
	5.4.1	<p>Beisitzer 1 (amtierend: Guido Bergob - GB)</p> <p>GB wird zur Wiederwahl vorgeschlagen.</p> <p>Weitere Kandidaten werden nicht benannt.</p> <p>GB wird per Akklamation einstimmig für die nächsten 2 Jahre zum Beisitzer des Sportausschusses des BPV NRW wiedergewählt.</p> <p>Er erklärt, er nehme die Wahl an.</p>
	5.4.2	<p>Beisitzer 2 (amtierend: Miguel Casado - MC)</p> <p>MC erklärt, er stehe - wegen seiner Tätigkeit als Vizepräsident Jugend des DPV - nicht mehr zur Verfügung.</p> <p>Hans Hintzen (HH) hat schriftlich erklärt, zu einer Kandidatur bereit zu sein. Weitere Kandidaten werden nicht benannt.</p> <p>HH wird per Akklamation einstimmig für die nächsten 2 Jahre zum Beisitzer des Sportausschusses des BPV NRW gewählt.</p>
	5.5	Wahlen zum Rechtsausschuss
	5.5.1	<p>Beisitzer 1 (amtierend: Stefan Gärtner - SG)</p> <p>SG ist nicht anwesend. Es liegt auch keine Erklärung vor, aus der sich ergeben würde, dass er zu einer Kandidatur bereit sei.</p> <p>Wolfgang Barth (WB) wird als Kandidat vorgeschlagen.</p> <p>WB wird per Akklamation einstimmig für die nächsten 2 Jahre zum Beisitzerin 1 des Rechtsausschusses des BPV NRW gewählt.</p>
	5.5.2	<p>Andrea Spieß (AS) wird als Beisitzerin (Beisitzer 2) einstimmig gewählt, nachdem Alfons Schulze-Niehues für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung steht.</p>
	5.6	Wahlen der Kassenprüfer
	5.6.1	<p>Kassenprüfer 1 (amtierend: Bernd Puhlmann - BePu)</p> <p>BePu wird - für das kommende Jahr - einstimmig wieder gewählt.</p>

	5.6.2	<p>Kassenprüfer 2 (amtierend: Alfred Eckl - AE)</p> <p>AE erklärt, er würde - aus beruflichen Gründen - auf eine Kandidatur für eine Wiederwahl verzichten, wenn es einen anderen Kandidaten gebe.</p> <p>Vorgeschlagen wird Uwe Zipper (UZ).</p> <p>UZ wird einstimmig als Kassenprüfer für das nächste Jahr gewählt.</p>
--	-------	--

6.		Berufung eines LSB Beauftragten, einer Anti-Doping Beauftragten und Bildung eines Anti-Doping Ausschusses
	6.1	Bernhard Szamida, der die Aufgabe des LSB Beauftragten bisher schon auf Basis eines Beschlusses des BPV NRW Vorstandes neben seiner Arbeit als Lehrwart wahrgenommen hatte, wird durch den Verbandstag als LSB Beauftragter des BPV NRW einstimmig berufen.
	6.2	BP gibt bekannt, der Vorstand des BPV NRW habe vor einiger Zeit schon Monika Schardt (MS) als Anti-Doping Beauftragte des BPV NRW kommissarisch bestellt.
	6.3	MS wird durch den Verbandstag einstimmig als Anti-Doping Beauftragte des BPV NRW bestellt.
	6.4	MS erläutert die Ansätze des DPV zur Anti-Doping Frage. Sie führt u.a. aus, der DPV werde schon zum Länderpokal Doping Proben (insbesondere auf Cannabis und Alkohol) nehmen und überprüfen.
	6.5	Der Verbandstag des BPV NRW stimmt einstimmig der Gründung eines Anti-Doping Ausschusses des BPV NRW zu und ermächtigt einstimmig den Vorstand des BPV NRW diesen mit geeigneten Mitgliedern zu besetzen.

7.		Arbeitsgruppe Sport und Gesundheit
	7.1	<p>Vortrag des Arbeitsgruppenmoderators Dirk Kubatzki (LSB NRW)</p> <p>Die Folien des Vortrags sind als Anlage 3 diesem Protokoll beigefügt.</p>

8.		Anträge an den Verbandstag
	8.1	Anträge zur Änderung der Sportordnung
	8.1.1	Anträge des Präsidiums des BPV NRW e.V.
	8.1.1.1	<p>§§ 11 (3+4) + 13 (4)</p> <p>§ 11 (3) soll zukünftig lauten:</p> <p>Ein Lizenzwechsel ist (ab dem 31.03.2008) nur noch zum Jahreswechsel möglich und muss zwischen dem 01.11. und dem 31.12. beantragt werden.</p> <p>§ 11 (4) entfällt.</p> <p>§ 13 (4) soll zukünftig lauten:</p> <p>Die Turniertermine für die Bezirksmeisterschaften und die Landesmeisterschaften werden vom Sportausschuss bis spätestens zum 31.03. des Vorjahres bestimmt. Bezirksmeisterschaften finden samstags, Landesmeisterschaften sonntags zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Deutschen Meisterschaft statt, sofern die Qualifikation zur jeweiligen DM nicht anders vom DPV terminiert wird.</p>

		<p>§§ 7 (3) + 13 (5) + 18 (2) + 24 (4)</p> <p>§ 7 (3) soll zukünftig lauten:</p> <p>Sie / Er vertritt den Bezirk gegenüber dem BPV NRW. Sie / Er nimmt an den erweiterten Vorstandssitzungen (Vorstand + Sportausschuss + BezirkskoordinatorInnen) und bei gegebenem Anlass an Sitzungen des Sportausschusses des BPV NRW teil.</p> <p>§ 13 (5) soll zukünftig lauten:</p> <p>Die Ausrichter für die Landesmeisterschaften werden vom Sportausschuss bis spätestens zum. 31.10. des Vorjahres bestimmt.</p> <p>§ 18 (2) soll zukünftig lauten:</p> <p>Bei der Bezirksmeisterschaft darf ein Austausch gegenüber der gemeldeten Teamzusammensetzung vom unvollständig gewordenen Team selbst ohne Einschränkung bis zum Einschreibschluss vorgenommen werden. Außerdem dürfen bis zum Einschreibschluss Ersatzspieler ab- oder angemeldet werden, falls sie noch nicht für ein anderes Team gemeldet waren. Durch den Austausch von Spielern oder Ersatzspielern darf sich keine Änderung der Mehrheiten im Sinne von §14 (3-4) ergeben. Diese Regelungen gelten auch für Landesmeisterschaften, wenn es zuvor keine Bezirksmeisterschaft für das Team gab.</p> <p>§ 24 (4) soll zukünftig lauten:</p> <p>Bei der Qualifikation zur Hallenlandesmeisterschaft darf ein Austausch gegenüber der gemeldeten Teamzusammensetzung vom unvollständig gewordenen Team selbst ohne Einschränkung bis zum Einschreibschluss vorgenommen werden. Außerdem dürfen bis zum Einschreibschluss Ersatzspieler ab- oder angemeldet werden, falls sie noch nicht für ein anderes Team gemeldet waren. Bei der Hallenlandesmeisterschaft darf ein Austausch gegenüber der Teamzusammensetzung der vorangegangenen Qualifikation nur durch einen bei der Anmeldung benannten Spieler / Ersatzspieler / eine bei der Anmeldung benannte Spielerin / Ersatzspielerin vorgenommen werden.</p> <p>Alle Anträge dieses Blocks wurden wie soeben dargestellt einstimmig angenommen.</p> <hr/> <p>8.1.1.2 §§ 1 (2) + 20 (5+7) + 22 (6) + 24 (5) + 31 (9+12+14) + 32 (6) + 33 (4+10+16) + 36 (8)</p> <p>§ 1 (2) soll zukünftig lauten:</p> <p>Sportliche Veranstaltungen unter der Verantwortung des BPV NRW sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Meisterschaften und Qualifikationen, b) der Ligaspielbetrieb, c) der BPV NRW Cup, d) die Maßnahmen zur Förderung des Leistungssports (Kaderarbeit), e) die von Mitgliedsvereinen des BPV NRW offen ausgeschriebenen lizenzpflichtige Turniere.
--	--	---

		<p>§ 20 (5) soll zukünftig lauten:</p> <p>Die Einschreibung bei den Disziplinen Tête-à-tête, Doublette, Doublette Mixte; Triplette Frauen und Triplette 55+ erfolgt von 08.30 Uhr bis 09.30 Uhr. „Beginn des Wettbewerbs“ im Sinne des Internationalen Reglements ist um 09.30 Uhr. Die Einschreibung bei der Disziplin Triplette erfolgt von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr „Beginn des Wettbewerbs“ im Sinne des Internationalen Reglements ist um 08.30 Uhr.</p> <p>Bis zum Beginn des Wettbewerbs sind die Ergebnislisten der Bezirksmeisterschaften von der Bezirkskordinatorin / dem Bezirkskordinator oder der entsprechend beauftragten Person vorzulegen. Bis zum Beginn des Wettbewerbs müssen die teilnehmenden SpielerInnen / Teams sich persönlich, und im Fall von Teams vollzählig, bei der Turnierleitung melden und die Lizenzen abgeben. Um als unvollständiges Team am Wettbewerb teilnehmen zu können, muss beim Doublette eine Spielerin / ein Spieler, müssen beim Triplette zwei SpielerInnen anwesend sein und die Lizenz abgegeben haben.</p> <p>§ 20 (7) soll zukünftig lauten:</p> <p>Ein bei Einschreibschluss unvollständiges, aber namentlich eingeschriebenes Team kann als solches am Wettbewerb teilnehmen. Wenn das Team jedoch nicht bis zum Beginn der zweiten Runde vollständig anwesend ist, scheidet es aus dem Wettbewerb aus. Die folgenden Spiele werden als verloren gewertet.</p> <p>§ 22 (6) soll zukünftig lauten:</p> <p>Die Bezirksmeisterschaft Tireur weicht in folgenden Punkten von §22(3-5) ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Qualifikationsrunde muss erst vor der sechsten Runde beendet sein. b) Die Qualifikationsrunde wird von zwei Offiziellen beaufsichtigt, von denen einer Schiedsrichter sein sollte. c) Nach der sechsten Runde findet ggf. ein Stechen um die Startplätze bei der Landesmeisterschaft statt. Ein Finale findet nicht statt. d) Für das Stechen sind ggf. vier offiziell bestellte Personen zur Durchführung nötig, von denen einer Schiedsrichter sein sollte. <p>Als § 24 (5) soll eingefügt werden:</p> <p>An den Hallenmeisterschaften des BPV NRW sind alle jugendlichen Spielerinnen und Spieler in den Altersstufen Cadets und Juniors (aber keine Minimes) teilnahmeberechtigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die eine gültige Spiellizenz bei einem Mitgliedsverein des BPV NRW haben; b) für die der anmeldende Verein eine altersgerechte Betreuung und einen Verzicht auf die Sonderbestimmungen des Artikels 7 des Internationalen Reglements zusichert. <p>§ 31 (9) soll zukünftig lauten:</p> <p>Die erstplatzierten Mannschaften der sechzehn Kreisligen steigen in die Bezirksklasse auf. Gibt es weniger als vier Kreisligen in einem Bezirk, wird von der jeweiligen Bezirksversammlung (auf Wunsch mit Unterstützung des Sportausschusses) ein geeignetes Relegationsverfahren bestimmt, um die Auf- und Absteiger zwischen den Bezirksklassen und den Kreisligen zu ermitteln.</p>
--	--	---

§ 31 (12) soll zukünftig lauten:

Das Entscheidungsspiel wird in Form einer direkten Begegnung durchgeführt, also in drei Runden a Tête-à-tête, Doublette und Triplette. Die Entscheidung gewinnt, wer mindestens fünf der neun Spiele für sich entscheidet. Es gelten auch hier § 33 (12) – (13) und § 35 (4). In Ligen, die nach dem Spielsystem der NRW-Liga spielen, werden Entscheidungsspiele nach dem Modus einer Begegnung dieser Liga ausgetragen. Der Sportausschuss bestimmt nach Rücksprache mit den betroffenen Mannschaften einen neutralen Austragungsort und legt den Spieltermin fest.

§ 31 (14) soll zukünftig lauten:

Eine Mannschaft steigt automatisch ab und wird vom Spielbetrieb für die laufende Saison ausgeschlossen,
 a) wenn sie an einem Spieltag (Achter-Spieltag/Großspieltag) nicht spielt;
 b) in den weiteren Spielsystemen, wenn sie an mehr als einem Viertel der angesetzten Spieltage nicht spielt.
 c) Dem Verein dieser Mannschaft wird eine Ordnungsgebühr gem. § 13 der Finanzordnung in Rechnung gestellt. Alle Spiele dieser Mannschaft werden annulliert.

§ 32 (6) soll zukünftig lauten:

Die LigakoordinatorInnen für die NRW-Liga und die Regionalligen werden vom Sportausschuss bestimmt. Die LigakoordinatorInnen für die Bezirksligen, die Bezirksklassen und die Kreisligen werden auf den Bezirksversammlungen bestimmt. Zu den Aufgaben der Ligakoordinatoren gehört u.a., dass sie bei Ligen mit Großspieltagen vor Ort sind, bzw. einen Vertreter bestimmen.

§ 33 (4) soll zukünftig lauten:

§ 33 (4) Eine Mannschaft besteht demnach aus mindestens sechs SpielerInnen und höchstens acht SpielerInnen. Diese sind vor Beginn der ersten Begegnung in den Spielberichtsbogen einzutragen.
 Wenn ein Schiedsrichter für den Spieltag zuständig ist, müssen die einzutragenden SpielerInnen der teilnehmenden Mannschaften persönlich und vollzählig ihre Lizenzen durch diesen kontrollieren lassen, bevor sie im Spielberichtbogen eingetragen werden.
 Die Eintragung im Spielberichtsbogen darf nicht mehr verändert werden, wenn schon acht SpielerInnen eingetragen sind.

§ 33 (10) soll zukünftig lauten:

Die Mannschaftsaufstellung wird vor Beginn jeder Begegnung festgelegt und im Spielberichtsbogen eingetragen. Dazu werden von den Teamchefs gleichzeitig entsprechende Zettel verdeckt abgegeben.

§ 33 (16) soll zukünftig lauten:

Die Tabelle wird erstellt nach:
 a) Summe der Siege,
 b) Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen,
 c) Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Punkten,
 d) Summe der selbst erzielten Spielpunkte,
 e) Los.

		<p>Bei Gleichstand nach Siegen und Spielen wird für den Fall, dass es um Aufstieg und Abstieg geht, der direkte Vergleich nach den unter a) bis e) angeführten Kriterien herangezogen.</p> <p>Als § 36 (8) soll eingefügt werden:</p> <p>An einem Spieltag dürfen maximal zehn Spielerinnen / Spieler pro Mannschaft eingesetzt werden.</p> <p><u>Alle Anträge dieses Blocks wurden wie soeben dargestellt bei 27 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.</u></p> <hr/> <p>8.1.1.3 § 9 (1+2)</p> <p>§ 9 (1+2) sollen zukünftig lauten:</p> <p>§ 9 (1) Die Verlängerung der Gültigkeit der Lizenzen kann bis zum 31.12. des Vorjahres vom Verein nur in einem Listenverfahren beantragt werden. Eine Auflistung der bisherigen Mitglieder mit Lizenz wird jedem Verein von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Eine Gebühr wird nicht erhoben.</p> <p>§ 9 (2) Die Verlängerung der Gültigkeit der Lizenzen kann im Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.03. eines Jahres vom Verein in einem Listenverfahren oder in Einzelanträgen beantragt werden. Für diese Nachmeldungen, sowie für Einzelanträge vom 01.01. bis zum 31.03., wird eine Gebühr gem. § 10 der Finanzordnung je Lizenz erhoben.</p> <p><u>Alle Anträge dieses Blocks wurden wie soeben dargestellt einstimmig angenommen.</u></p> <hr/> <p>8.1.1.4 § 14 (6+7)</p> <p>§ 14 (6) soll zukünftig lauten:</p> <p>Teams, die in der gleichen Besetzung im Vorjahr bei einer DM als Doublette oder Triplette, bzw. Einzelspieler/-innen, die im Vorjahr bei der DM Tete-a-tete das Achtelfinale erreicht haben, können auf Wunsch für die Deutsche Meisterschaft gesetzt werden. Eine Auswechslung von Spielern / Spielerinnen ist in diesem Fall nicht möglich. Gesetzte Teams bzw. Einzelspieler dürfen dann nicht an der Bezirksmeisterschaft und an der Landesmeisterschaft teilnehmen. Die entsprechende Entscheidung ist mit der Anmeldung mitzuteilen.</p> <p>§ 14 (7) soll zukünftig lauten: Vom BPV NRW für die Deutsche Meisterschaft gesetzte SpielerInnen / Teams dürfen nicht an der Bezirksmeisterschaft und an der Landesmeisterschaft teilnehmen. Sie erhalten für die Rangliste so viele Punkte, wie der schlechteste direkt Qualifizierte zur Deutschen Meisterschaft für seine Siege auf der Landesmeisterschaft erhalten hat.</p> <p><u>Alle Anträge dieses Blocks wurden wie soeben dargestellt bei 20 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.</u></p>
--	--	--

	8.1.1.5	<p>§ 37 (4)</p> <p>§ 37 (4) soll wie folgt eingefügt werden:</p> <p>Zusätzlich zur allgemeinen Rangliste werden eine „Frauen-Rangliste“ und eine „55+-Rangliste“ geführt. In diesen Ranglisten werden auch Punkte für die Meisterschaften Triplette-Frauen bzw. Triplette-55+ vergeben.</p> <p>Folge: In den anderen Paragraphen muss es dann z.T. Ranglisten statt Rangliste heißen.</p> <p>Alle Anträge dieses Blocks wurden wie soeben dargestellt bei 2 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.</p> <hr/>
	8.1.1.6	<p>§§ 20 (6) + 36 (7)</p> <p>§ 20 (6) soll wie folgt eingefügt werden:</p> <p>Die Spielerinnen und Spieler einer Mannschaft bei NRW-Meisterschaften müssen einheitliche Oberbekleidung tragen.</p> <p>§ 36 (7) soll wie folgt eingefügt werden:</p> <p>Die Spielerinnen und Spieler einer Mannschaft in der NRW-Liga und den Regionalligen müssen einheitliche Oberbekleidung tragen.</p> <p>Alle Anträge dieses Blocks wurden wie soeben dargestellt bei 17 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.</p> <hr/>
	8.1.1.7	<p>§ 18 (4)</p> <p>§ 18 (4) soll zukünftig lauten:</p> <p>Bei der Deutschen Meisterschaft darf ein Austausch gegenüber der Teamzusammensetzung der vorangegangenen Landesmeisterschaft nur durch einen bei der Anmeldung benannten Spieler / Ersatzspieler / eine bei der Anmeldung benannte Spielerin / Ersatzspielerin vorgenommen werden. Wenn bereits zur Landesmeisterschaft gewechselt wurde, so darf zur Deutschen Meisterschaft nur derjenige Spieler / diejenige Spielerin eingewechselt werden, der / die bereits bei der Bezirksmeisterschaft gespielt hat. In vor Ort auftretenden besonderen Härtefällen kann der Sportausschuss oder eine ihn vertretende Person, abweichend von dieser Regelung, Nachnominierungen von Ersatzspielern vornehmen.</p> <p>Alle Anträge dieses Blocks wurden wie soeben dargestellt einstimmig angenommen.</p> <hr/>
	8.1.1.8	<p>§ 44 (1)</p> <p>Der Antrag des Vorstandes zu § 44 (1) wurde zurückgezogen.</p> <hr/>

	<p>8.1.1.9</p>	<p>§ 18 (8)</p> <p>Der Textvorschlag wurde zum Verbandstag vorgelegt.</p> <p>Spielerinnen und Spieler, die erklärt haben für ihren Bezirk bei der Landesmeisterschaft, bzw. für den BPV NRW bei der Deutschen Meisterschaft antreten zu wollen und dann nach erfolgreicher Qualifikation absagen oder fehlen, werden für ein Jahr gesperrt (Lizenzentzug).</p> <p>Von der Sperre/der Erhebung der Geldstrafe ist abzusehen, wenn der Spieler/die Spielerin innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen dem Sportausschuss gegenüber nachweist, dass Ihn/Sie kein Verschulden an dem Nichtantritt/dem Nichtspielen trifft. Abhängig vom Grad des Verschuldens kann auch eine geringere Sperre / Strafe ausgesprochen werden.</p> <p>Falls der Spieler/die Spielerin zum Zeitpunkt des Nichtantretens das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, befindet der Jugendausschuss über ein angemessenes Strafmaß.</p> <p>Alle Anträge dieses Blocks wurden wie soeben dargestellt bei 12 Gegenstimmen und 29 Enthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.</p>
	<p>8.1.1.10</p>	<p>§ 32 ff Änderung der Spielsysteme</p> <p>Der Verbandstag stimmt zu, dass ab 2009 nur die Spielsysteme „NRW-Liga“ und „Achter-Spieltag“ gespielt werden. Der Begriff „Achter-Spieltag“ wird in „Großspieltag“ geändert, da in diesem Modus auch mit 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Mannschaften spielen können.</p> <p>Der Verbandstag ermächtigt den Vorstand des BPV NRW, alle §§ der Sportordnung, die sich auf die o.g. Spielsysteme beziehen, entsprechend abzuändern.</p> <p>Alle Anträge dieses Blocks wurden wie soeben dargestellt bei 60 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen und 70 (ausdrücklich ausgezählten zustimmenden Stimmen) mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.</p>
<p>8.2</p>		<p>Antrag auf Änderung der Schiedsrichterordnung</p>
	<p>8.2.1</p>	<p>Antrag des Präsidiums des BPV NRW e.V.</p> <p>Die Vorlage des Vorstandes des BPV NRW wird aufgerufen.</p> <p>Aus dem Auditorium heraus wird angemerkt, dass es eine schriftliche Ausarbeitung gebe, die sich mit einer Änderung des § 18 Absatz 4 der Vorlage des Vorstandes befasse.</p> <p>Auch auf mehrfache Nachfrage hin wird diesbezüglich aber kein Dringlichkeitsantrag gestellt.</p> <p>Der Verbandstag stimmt der überarbeiteten Schiedsrichterordnung des BPV NRW in der aus der Anlage 4 ersichtlichen Fassung einstimmig zu.</p> <p>Er ermächtigt den Vorstand des BPV NRW, die im Entwurf erwähnten Anhänge zu erstellen und der Schiedsrichterordnung beizufügen.</p>

8.3	Antrag auf Änderung der Finanzordnung										
	<p>8.3.1 Antrag des Präsidiums des BPV NRW e.V.</p> <p>§ 13 (4) (neu)</p> <p>1. Die Überschrift über § 13 wird geändert in: Ordnungsstrafen u.a.</p> <p>2. Es wird ein neuer § 13 Absatz 4 eingeführt und zwar mit folgendem Text: Die Höhe der Ersatzzahlung nach § 14 der Schiedsrichterordnung (bisher: § 6 der Schiedsrichterordnung) des BPV NRW beträgt jeweils 50 Euro.</p> <p>3. § 13 Absatz 4 alt wird § 13 Absatz 5.</p> <p>Einstimmig beschlossen.</p> <hr/> <p>§ 15 (4)</p> <p>§ 15 (4) soll zukünftig lauten:</p> <p>§ 15 (4) Die Kosten der Nutzung von privaten Personenkraftwagen werden mit 0,35 € pro gefahrenem Kilometer erstattet und zwar auf Basis der kürzesten Straßenverbindung.</p> <p>Einstimmig beschlossen.</p> <hr/> <p>§ 16</p> <p>§ 16 Verpflegungs- und Übernachtungsaufwendungen</p> <p>§ 16 (1) Verpflegungs- und Übernachtungsaufwendungen werden - sofern an anderer Stelle dieser Finanzordnung keine anderen Regelungen getroffen sind - mit den folgenden Pauschalsätzen abgegolten:</p> <table data-bbox="491 1675 1193 1883"> <tr> <td colspan="2">a) Verpflegungsaufwendungen</td> </tr> <tr> <td>aa) bis zu 24 Stunden:</td> <td>10,-- Euro</td> </tr> <tr> <td>bb) über 24 Stunden:</td> <td>24,-- Euro.</td> </tr> <tr> <td colspan="2">b) Übernachtungsaufwendungen:</td> </tr> <tr> <td></td> <td>40,-- Euro.</td> </tr> </table> <p>§ 16 (2) wie bisher § 16 (3).</p> <p>Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen.</p>	a) Verpflegungsaufwendungen		aa) bis zu 24 Stunden:	10,-- Euro	bb) über 24 Stunden:	24,-- Euro.	b) Übernachtungsaufwendungen:			40,-- Euro.
a) Verpflegungsaufwendungen											
aa) bis zu 24 Stunden:	10,-- Euro										
bb) über 24 Stunden:	24,-- Euro.										
b) Übernachtungsaufwendungen:											
	40,-- Euro.										

		<p>§ 18</p> <p>§ 18 soll zukünftig lauten:</p> <p>§ 18 Aufwandsentschädigung für Einsätze - als Schiedsrichter / Schiedsrichterin, - als Spielbeobachter / Spielbeobachterin und - als Turnierleiter / Turnierleiterin</p> <p>§ 18 (1) Für Einsätze als - Schiedsrichter / Schiedsrichterin, - als Spielbeobachter / Spielbeobachterin und - als Turnierleiter / Turnierleiterin bei einer Veranstaltung, zu der er/sie vom BPV NRW entsandt wird, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 € gezahlt zuzüglich der Fahrtkosten gemäß § 15.</p> <p>§ 18 (2)</p> <p>Die Ausrichter von Veranstaltungen des Landesverbandes im Sinne der Sportordnung des BPV NRW (derzeit: § 1 Absatz 2) sind aufgefordert, die eingesetzten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter und die eingesetzten Turnierleiter / Turnierleiterinnen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten angemessen und unentgeltlich zu verpflegen.</p> <p>Beschlossen mit der erforderlichen Mehrheit bei 8 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen.</p> <hr/> <p>22 (5)</p> <p>§ 22 (5) wird wie folgt eingefügt:</p> <p>§ 22 (5) Durch Beschluss des Verbandstages am 23.02.2008 wurden geändert/eingefügt: - § - § 18</p> <p>(Auflistung wird vom Vorstand des BPV NRW nach Ende des Verbandstages entsprechend der gefassten Beschlüsse ergänzt).</p> <p>Diese Änderungen treten nach dem Verbandstag in Kraft und beziehen sich auf Zeiten ab einschließlich dem 25.02.2008.</p> <p>Einstimmig beschlossen.</p>
	8.4	Antrag auf Änderung der Rechtsordnung
	8.4.1	<p>Antrag des Präsidiums des BPV NRW e.V.</p> <p>§ 12 (2) - wird zurückgezogen.</p> <p>§ 3 (1) - wird zurückgezogen.</p>

		<p>§ 11 (1)</p> <p>§ 11 (1) soll zukünftig lauten:</p> <p>Entscheidungen des Ausschusses erfolgen nach Lage der Akten ohne mündliche Verhandlung, es sei denn, dass eine Partei eine solche beantragt oder der Vorsitzende / die Vorsitzende des Rechtsausschusses sie anordnet. Den Beteiligten ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben.</p> <p>Einstimmig angenommen.</p>
8.5		Anträge aus den Vereinen
	8.5.1	<p>Anträge des Düsseldorf sur place e.V.</p> <p>Antrag 1 Der Landesverband beantragt und vertritt beim DPV nachdrücklich die folgende Änderung der Ergänzungen zu den Bundesligarichtlinien:</p> <p>alt: Punkt- 5.7.1 , „Die Zahl der während einer Saison teilnehmenden Spielerinnen/Spieler für den Verein darf die Summe 10 nicht übersteigen.“</p> <p>neu: Dieser Punkt wird ersatzlos gestrichen.</p> <p>Antrag 3 Der Landesverband beantragt und vertritt beim DPV nachdrücklich die folgende Änderung der Bundesligarichtlinie:</p> <p>Ergänzung: Ab dem Jahr 2009 ist auch der erste und zweite Bundesligaspieltag ein Sonntag.</p> <p>Die Anträge 1 und 3 werden gemeinsam zur Abstimmung gebracht und erhalten die erforderliche zustimmende Mehrheit.</p> <p>-----</p> <p>Antrag 2 (entbehrlich nach Zustimmung zu 1)</p>
	8.5.2	<p>Antrag der DSD Düsseldorf e.V.</p> <p>Wird zurückgezogen.</p>
	8.5.3	<p>Antrag des SV Wanheim e.V.</p> <p>Antrag auf Satzungsänderung § 29 Sportordnung</p> <p>Wie Ihr vielleicht noch wisst, wurde 2007 in mehreren Ligen der Einsatz von Lizenznachmeldern gem. der zur Zeit gültigen Sportordnung behandelt und führte dadurch wegen der „Nicht-Wertung“ aller Spiele der entsprechenden Mannschaft zu sehr deutlichen Verzerrungen in den jeweiligen Ligen...</p> <p>Es wird somit beantragt, dass im Falle einer Lizenzbeantragung im Laufe der Saison diese Spielerin/dieser Spieler sofort – ohne die 72-Stunden-Ausschluss-Meldefrist – mit Lizenzausstellung automatisch für die unterste Mannschaft des meldenden Vereins spielberechtigt ist und in der Liga-Liste erfasst wird.</p> <p>Mehrheitlich abgelehnt.</p>

		<p>Ebenfalls wird beantragt, bei nicht vorliegender Spielberechtigung die Wertung der Spiele zu überarbeiten...: Die komplette „Null-Wertung“ der Mannschaft führt zu einer „Fast-Disqualifizierung“ der entsprechenden Mannschaft. Wenn nur die „falschen“ Spiele ungewertet blieben, wäre damit dem eigentlichen Spielverlauf noch halbwegs Rechnung getragen und die Ergebnisse entsprächen auch noch annähernd der Spielstärke der Vereine.</p> <p>Mehrheitlich abgelehnt.</p> <p>In diesem Zusammenhang bitten wir auch über das Verfahren der Lizenzkontrolle am Ligaspieltag nachzudenken...: Eine Lizenzkontrolle macht unseres Erachtens nur dann Sinn, wenn der kontrollierende Schiedsrichter die Lizenzen auch mit dem Inhaber der Lizenz abgleicht und nicht „irgendwo“ an der Einschreibung alle vorliegenden Lizenzen auf ihre formelle Gültigkeit prüft, ohne damit sicher sagen zu können, ob der „richtige Spieler“ auch tatsächlich anwesend ist...Also entweder Lizenzprüfung mit „Gesichtskontrolle“ oder gar nicht (würde das morgendliche Warm-Up wesentlich vereinfachen...). Die Spielberechtigung wird ja sowieso im Nachhinein festgestellt.</p> <p>Überholt durch Beschluss zu § 33 Absatz 4 (siehe oben)</p>
	<p>8.5.4</p>	<p>Antrag des Anholter Boule Club e.V.</p> <p>Der Anholter Boule Club e.V. stellt folgenden Antrag zur Änderung der Sportordnung:</p> <p>§ 5 (2) soll zukünftig lauten:</p> <p>Zum Bezirk Westfalen gehören die Vereine mit Sitz im Gebiet der nachfolgend aufgelisteten Kreise und Kreisfreien Städte: Münster, Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, Bielefeld, Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn, Soest.</p> <p>§ 5 (4) soll zukünftig lauten:</p> <p>Zum Bezirk Niederrhein gehören die Vereine mit Sitz im Gebiet der nachfolgend aufgelisteten Kreise und Kreisfreien Städte: Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen, Wuppertal, Kleve, Mettmann, Neuss, Viersen, Wesel, Borken.</p> <p>Der Antrag wird zurückgezogen unter der Bedingung, dass die zuständigen Gremien des BPV NRW zustimmen, dass der Anholter Boule Club im Bezirk Niederrhein Liga spielen kann (eine entsprechende zustimmende Entscheidung des Sportausschusses wird avisiert).</p>
	<p>8.5.5</p>	<p>Antrag des BPC Meckenheim e.V.</p> <p>Gemäss § 12 (5) der Satzung stelle ich hiermit folgende Anträge:</p> <p>1) BPV-NRW-Antrag an den DPV, die Regelauslegungen und Richtlinien auf der Homepage des DPV fortzuschreiben. Dieser Antrag wurde bereits am 10.1.06 zum Verbandstag vom 18.2.06 gestellt. Seitdem ist kaum etwas geschehen.</p> <p>Der BPV NRW wird entsprechend beim DPV erneut intervenieren. Änderungsvorschläge, die der 1. BPC Meckenheim zukünftig an den DPV sendet, werden zeitgleich auch dem BPV NRW übersandt werden.</p>

			2) Bitte an die Bezirkskoordinatoren durch Kontaktaufnahme mit der örtlichen Presse, diese zu bitten, die Ligaspielergebnisse zu veröffentlichen. Wird zurückgezogen.
--	--	--	--

9.	Aktivitäten des DPV		
-----------	----------------------------	--	--

	9.1		Erste Erfahrungen mit dem Leistungssportkonzept 2007 / 2009
	9.2		Deutsche Pétanque Bundesliga und ihre Folgen auf den Ligabetrieb des BPV NRW
	9.3		Entwicklung 2007 / Ergebnisse der Hauptausschusssitzungen
	9.4		Zu den obigen Punkten wird ein kurzer Bericht gegeben. Insbesondere wird die CD Rom „Das war 2007“ vorgeführt, die vom DPV den Verbänden zur Verfügung gestellt wurde.

10.	Verschiedenes		
------------	----------------------	--	--

	10.1		Übergabe der Werturkunden / Breitensportprämien MF übergibt den entsprechenden Vereinsdeligierten einen Wertscheck. Einzelheiten zu den ausgelobten Geldern ist der Internetseite des BPV NRW (Breitensport) zu entnehmen. Einige Vereinsdeligierten hatten den Saal bereits verlassen; nach den einschlägigen Richtlinien des BPV NRW haben die Vereine damit keinen Anspruch auf Aushändigung der Wertschecks und damit auf Auszahlung der Beträge.
--	------	--	--

B. Perret schließt den Verbandstag um ca. 21:30 Uhr und dankt allen Beteiligten für ihr Kommen, ihre Arbeit und ihr Engagement.

.....
B. Perret
- Präsident -

.....
M. Fey
- Protokollführer -

Anlagen

Anlage 1

Anwesenheitsliste

VKZ	Verein	Stimmen	Anwesend	Mitglieder 31.12.07
08 - 001	PC "la différence" Ahlen e.V.	4	X	34
08 - 002	Boule d'Aix-la-Chapelle e.V.	6		57
08 - 003	Sportvereinigung Brackwede e.V.	5	X	46
08 - 004	Altstadtfreunde Bonn e.V.	7	X	63
08 - 005	Diaboulo Bochum e.V.	4	X	37
08 - 006	Die Niersbouler	2	X	12
08 - 007	WMTV Solingen 1861 Wald-Merscheider Turnverein e.V.	2		14
08 - 008	BC "LE VILLAGE" Bochum-Stiepel e.V.	4		31
08 - 009	Sportclub 1920 Unterbach e.V.	3		25
08 - 010	Boule-Pétanque-Club Essen-Stadtgarten e.V.	4	X	35
08 - 011	PC Boulevard Coesfeld e.V.	5		44
08 - 012	Lichtbund Niederrhein e.V. Duisburg	4		31
08 - 013	Mülheimer Turnverein Köln 1850	1		0
08 - 014	Chateau Benrath Düsseldorf Pétanque e.V.	2		20
08 - 015	Pétanque-Freunde-Düren e.V.	1		0
08 - 016	1. Pétanque Club 99 Kamen-Methler e.V.	1		0
08 - 017	TV Angermund von 1909 e.V.	3		26
08 - 018	TV Kalkum 1911 - Wittlaer e.V. Boule du Nord	2		17
08 - 019	Düsseldorf sur place e.V.	14	X	131
08 - 020	Cercle des Pétanqueurs e.V.	5		47
08 - 021	TC Blau-Weiss Oelde e.V.	1		0
08 - 022	Ehrenfelder Boule Club e.V. EBC Köln	2	X	20
08 - 023	PSG Schillerwiese - Essen e.V.	2		17
08 - 024	98er Cru Classé Pétanque Euskirchen e.V.	3		30
08 - 025	Club Pétanque International Essen e.V.	2		16
08 - 026	Pétanquefreunde Goch e.V. 1997	6	X	56
08 - 027	1. Boules Club "Pétanque" Bad Godesberg e.V.	6		53
08 - 028	Bürgerverein Gestringen e.V.	4		31
08 - 029	Boule Club Buer e.V.	4	X	40
08 - 030	ANHOLTER BOULE CLUB e.V.	3	X	27
08 - 031	TUS 08 Lintorf e.V.	5	X	46
08 - 032	Deutscher Sportklub Düsseldorf e.V.	4	X	38
08 - 033	Pinot's Boule-Club Tönisvorst e.V.	5		44
08 - 034	TV Wattenscheid 01 e.V.	1	X	0
08 - 035	Boule-Verein Ibbenbüren e.V.	4		34
08 - 036	Boule Club Köln e.V.	3	X	26
08 - 037	Boule Verein "Rote Hardt" Bad Laasphe e.V.	1		0
08 - 038	1. Pétanque-Boule-Club Witten e.V.	4		32
08 - 039	Boulegemeinschaft Kettwig e.V.	1	X	0
08 - 040	Krétanque 88 e.V.	1		0
08 - 041	Flachland-Bouler Kempen e.V.	2		18
08 - 042	SG La boule d'Or 1990 e.V. Krauthausen	6		52
08 - 043	M. Gladbacher Turnverein 1848 e.V.	1		0
08 - 044	1. Boule-Pétanque-Club Meckenheim e.V.	5	X	42
08 - 045	Klub für Kugelsport Münster e.V.	7	X	67
08 - 046	Olympischer Sportclub Dinslaken-Averbruch 1988 e.V.	1		9
08 - 047	BC Mülheim a.d.R. e.V.	1		0
08 - 048	SV Rot-Weiß Bonn-Röttgen e.V. Schlossbach-Bouler	4	X	40
08 - 049	TUS Oberhausen e.V. Les boules joyeuses	2		12

08 - 050	Turn- und Sport-Verein Hochdahl 64 e.V.	3	X	21
08 - 051	Pétanque-Freunde Rathenauplatz e.V. - Köln	5		42
08 - 052	BC Solingen 1992 e.V.	3	X	28
08 - 053	TV "Eintracht 1898" Lünern/Stockum e.V.	3		28
08 - 054	Partnerschaftsgesellschaft Weilerswist e.V. - Boule-Club	5		43
08 - 055	DFG e.V. Warendorf Boule-Spielgemeinschaft	4		33
08 - 056	Boulefreunde Neuenrade e.V.	3		24
08 - 057	Boule Club Demmerstübchen e.V. Neunkirchen	6	X	54
08 - 058	TuS 06 "Westfälische Eiche" Anröchte e.V.	2	X	19
08 - 059	Boulefreunde Brühl	4		40
08 - 060	Boule-Club Spielfreunde Beelen e.V.	2		13
08 - 061	Nippeser Boule Club e.V. NBC Köln	4		35
08 - 062	Boules-Club Ennert e.V. Bonn	5		41
08 - 063	Post- und Telekom-Sportverein Wuppertal e.V.	4	X	34
08 - 064	SV SW Huchem-Stammeln 1919 e.V. Noire et Blanche Boule 92	2		14
08 - 065	BC-Jacobi Bottrop e.V.	2		12
08 - 066	Pétanque-Verein "Boule de Borcette" e.V.	3		28
08 - 067	Eisenbahner Sportverein Großenbaum 1973 e.V.	1		1
08 - 068	Boule-Club FANNY Hilden e.V.	3	X	27
08 - 069	Boule-Club "KäsköSäh" Paderborn/Delbrück e.V.	1		0
08 - 070	GSG Duisburg e.V. Pétanque-Abteilung	3	X	23
08 - 071	Pétanque-Club "Les Loups" Leverkusen e.V.	3		25
08 - 072	Sportvereinigung Siemens Mülheim an der Ruhr e.V.	2		19
08 - 073	Freundeskreis Mechernich-Nyons e.V.	1		0
08 - 074	Pétanque-Freunde Marl 2000 e.V.	7	X	62
08 - 075	Turnverein Grafenberg 1888 e.V.	2	X	12
08 - 076	SV Wanheim 1900 e.V. Boule-Pétanque-Abteilung	3		21
08 - 077	Breitensport Burgsteinfurt e.V.	2	X	12
08 - 078	TC Rheinstadion e.V. -Boule Galilei-	3		28
08 - 079	Schillers Tells Düsseldorf	2		18
08 - 080	1. Boule Sport Verein Herten e.V.	2		17
08 - 081	BOULE-CLUB KREFELD e.V.	6	X	59
08 - 082	Funny Poppelsdorf Bonn	2		19
08 - 083	Boule-Club Lippstadt e.V.	2	X	17
08 - 084	ALLEZ ! SC Greven 09 e.V.	2		13
08 - 085	Lüdo Boule e.V.	4		37
08 - 086	Boule Gerresheim e.V.	1		10
08 - 087	Familien-Sport-Gemeinschaft Lichtbund Wuppertal e.V.	1		5
08 - 088	Pétanque Club de Cologne e.V.	4	X	37
08 - 089	BC Ränderoth e.V.	1		0
08 - 090	Petanque Troisdorf 1999 A.C. e.V.	5	X	42
08 - 091	ASC-Loope e.V.	1		0
08 - 092	FC Concordia Viersen Abteilung Boule	3		28
08 - 093	Homberger TV 1878 e.V.	3		27
08 - 094	Partnerschaftskomitee „Wipperfürth-Surgères“ e.V.	3	X	24
08 - 095	TuS 08 Emmerich-Hüthum e.V.	1		0
08 - 096	Boule-Initiative Recklinghausen Suderwich 04	3	X	23
		307	143	2535

35 Vereine
143 Stimmen von Vereinen
8 Stimmen von Funktionären

Anlage 2

Bericht der Kassenprüfer

(von der Widergabe der Unterschriften, die auf dem Original enthalten sind, wurde hier abgesehen)

Bericht der Kassenprüfung des BPV NRW für das Jahr 2007

Einleitend möchte ich ein paar kurze Worte zum Prozedere der Kassenprüfung verlieren, damit nicht der Eindruck entsteht, die Kasse des BPV wird innerhalb weniger Stunden so eben mal durchgeschaut, ein Bericht darüber geschrieben und das war es dann.

Die Kassenprüfung des BPV NRW ist 2008 nach folgendem Schema verlaufen:

Der Schatzmeister verschickt an die Kassenprüfer, nachdem er seinen Jahresabschluss getätigt hat, einen Stapel Kopien seiner Buchungsunterlagen, Kontennachweise etc. an die Kassenprüfer, diese wühlen sich dann durch den Berg Papier, haben dabei zunehmend Fragen und treffen sich dann, sofern es terminlich klappt, mit dem Schatzmeister, der dabei noch mehr Papier anschleppt, um diese Fragen zu beantworten. Dann erst wird an dem Prüfungsbericht gearbeitet, den ich hier nun vorlegen möchte.

Durch den Schatzmeister des BPV NRW, Winni Schardt, wurden den Kasseprüfern Alfred Eckl und Bernd Puhmann folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- 1. Einnahme- Überschuss- Rechnung vom 01.01.07 bis 31.12.07**
- 2. Kontennachweis der sonstigen Konten vom 01.01.07 bis 31.12.07**
- 3. Journal vom 01.01.07 bis 31.12.07**
- 4. Summen- und Saldenliste der Sachkonten 2007**
- 5. Summen- und Saldenliste der Debitoren 2007**
- 6. Summen- und Saldenliste der Kreditoren 2007**
- 7. Aufstellung Sachkonten 2007**
- 8. OP- Liste Debitoren 2007**
- 9. OP- Liste Kreditoren 2007**
- 10. CD Rechnungen und Mahnungen der Geschäftsstelle 2007**
- 11. Ordner mit Zahlungsnachweisen, Quittungen 2007**
- 12. Aufstellung der Abrechnungen des Jugendetats mit Belegen**

Am 06.02.2008 kam es dann in Hilden zu der Eingangs erwähnten Zusammenkunft mit dem Schatzmeister und bestehende Fragen hinsichtlich der Verbandskasse wurden geklärt.

Das Ergebnis möchte ich folgendermaßen darlegen:

Das Vermögen des BPV NRW betrug per 31.12.07 xxx,xx €

Es bestand aus einem Vermögenskonto mit	xxx,xx €
einem Vermögenskonto mit	xxx,xx €
einem Vermögenskonto mit	xxx,xx €
sowie einem Giro- Konto Wüstenrot mit	xxx,xx €

Der Jahresüberschuss 2007 betrug xxx,xx €

Wir bitten um Verständnis, dass die unkenntlich gemachten Zahlen nicht über das Internet bekannt gegeben werden. Das Protokoll des VT ergeht den Vereinen per Post.

Dies und die Erkenntnis aus der Prüfung der Kassenunterlagen sehe ich als Berechtigung, dem Schatzmeister eine korrekte Buchführung sowie dem gesamten Vorstand des BPV NRW einen sorgfältigen, sparsamen und auch satzungsgerechten Umgang mit den Verbandsgeldern zu bescheinigen. Ich empfehle daher, dem Verbandstag 2008 eine Entlastung des Schatzmeister und des Vorstandes für das Jahr 2007 auszusprechen.

Leider war es nicht möglich, beide Kassenprüfer und den Schatzmeister terminlich unter einen Hut zu bringen, so nahmen nur Winni Schardt und Bernd Puhlmann an dem Treffen in Hilden teil.

Ebenso wäre eine gemeinsame Abstimmung über den Kassenbericht mit Alfred Eckl frühestens am 21.02.2008 möglich, ein Termin, der für mein Dafürhalten zu spät gelegen ist und so stellt dieser Bericht meine persönliche Einschätzung dar.

Es bleibt dem 2. Kassenprüfer freigestellt, sich diesem Bericht anzuschließen, oder, sofern er zu anderen Schlussfolgerungen gekommen ist, diese dem Verbandstag zu verkünden.

Hilden, den 19.02.08

gezeichnet:

Bernd Puhlmann

----- Original Message -----

From: "Eckl, Alfred (A.)" <aeckl@ford.com>

To: "Bernd Puhlmann" <bpuhlmann@arcor.de>; "Monika und Winfried Schardt" <mail@schardtwm.de>

Sent: Thursday, February 21, 2008 12:07 PM

Subject: FW: Teil 2 Kassenprüfung- Bericht

Lieber Bernd und Winni,

jetzt bin ich wieder griffbereit, aber gemäß des beigefügten Berichts ist eine Abstimmung ja nicht mehr notwendig.

Natürlich werde ich mich dem Ergebnis des 1. Kassenprüfer anschliessen und gleichlautend votieren.

Bis Samstag

Alfred

Boule und Gesundheit

Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick
der Arbeitsgruppe „Boule und Gesundheit“
anlässlich des Verbandstages des BPV NRM e.V.
am 23.02.2008

Referent:

Dirk Kubatzki

LSBNW-Verbandsberatung

Diplom-Sportlehrer



Boule und Gesundheit

Was bisher geschah

- Bernhard Szamida nimmt Kontakt zum LSBNW auf
- Idee: Einführung gesundheitsfördernder Angebote in Bereich Boule-Sport

- 1. Extern moderierte Arbeitssitzung im Juni 2007
- 2. Extern moderierte Arbeitssitzung im November 2007
- 3. Vorstellung der Ergebnisse auf der Präsidiumssitzung im Dezember 2007

Boule und Gesundheit

Die Akteure - das Kompetenzteam

- Bernhard Szamida, Lehrwart im BPVNRW, Trainerausbildung
- Thomas Lippke, Physiotherapeut, Boulespieler, Erfahrung als Referent im BSNW
- Willi Abram, Boulespieler, Ligaspieler, Trainer- und Schiedsrichterscheininhaber
- Norbert Koch, 1.Vorsitzender Cercle des Pétanqueurs Erkrath e.V., LSB Bildungseferent
- Volker von der Brelie, Arzt, Boulespieler, Erfahrung in Reha/Prävention, Ausbildung
- Dirk Kubatzki, Moderation, Verbandsberatung LSBNW

...Mitarbeit erwünscht!

Boule und Gesundheit

Ergebnisse

Alleinstellungsmerkmale Boule

- Schneller Erfolg
- Einfaches Regelwerk
- „Natur-“ Sport
- Geringe Kosten
- Kein Verletzungsrisiko
- Lebensart Frankreich
- Kommunikation

Boule und Gesundheit

Gesundheit im



- Mitgliedergewinnung
- Positives Image
- Verbandsentwicklung
- Neue Quellen der Förderung

Boule und Gesundheit

- Idee Slogan als Wettbewerb im Verband ausschreiben
- Idee Flyer
- Idee Verbandstag

Erweiterter Themenspeicher:

- Ausbildungskonzept Boule und Gesundheit

Boule und Gesundheit

Originalzitate 2. Arbeitskreis

- Hoffnung!
- Wunsch: nicht mal soeben, sondern mit nachhaltiger Struktur. Bitte kein Schnellschuss.
- Beim Boule ist die Gesundheit schon mit drin (Luxusproblem!)
- Alleinstellungsmerkmal Boule in der Vereins-/Verbands-/Gesundheitslandschaft ein „schlafender Riese“

Boule und Gesundheit

Weiterführung der

„AG Boule und Gesundheit“

Bernhard Szamida



Boule und Gesundheit

**Vielen Dank für ihre
Aufmerksamkeit!**

Dirk Kubatzki

Diplom-Sportlehrer

Talentscout



dirk.kubatzki@bsv-rlp.de

Telefondurchwahl: 0261/135-256

Erreichbar: Montags bis Donnerstags von
08.00 bis 12.00 Uhr

In Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e.V. - Schiedsrichterordnung -

INHALTSVERZEICHNIS:

§ 1	Schiedsrichterwesen.....	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung als Landesschiedsrichter des BPV NRW	3
§ 3	Prüfung zum Landesschiedsrichteranwärter.....	4
§ 4	Landesschiedsrichteranwärter.....	4
§ 5	Landesschiedsrichter.....	4
§ 6	Oberschiedsrichter des BPV NRW.....	5
§ 7	Verpflichtung der Schiedsrichter zum Schiedsrichtereinsatz und zur Fort- und Weiterbildung.....	5
§ 8	Verlust der Schiedsrichterzulassung.....	5
§ 9	Pflichten von Schiedsrichtern bei der Ausübung ihrer Funktion.....	5
§ 10	Landesjugendschiedsrichteranwärter / Landesjugendschiedsrichter.....	6
§ 11	Schiedsrichterwart.....	7
§ 12	DPV-Schiedsrichter.....	7
§ 13	DPV-Schiedsrichterordnung.....	7
§ 14	Pflichten der Vereine.....	8
§ 15	Kosten.....	8
§ 16	Inkrafttreten.....	9
Anhang	10

Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e.V. - Schiedsrichterordnung -

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwandt. Diese Bezeichnungen erfassen jedoch weibliche und männliche Personen gleichermaßen.

§ 1 Schiedsrichterwesen

§ 1 (1) Das Schiedsrichterwesen des BPV NRW umfasst folgende Funktionen:

- a) Schiedsrichterausschuss,
- b) Schiedsrichterwart,
- c) Landesschiedsrichter,
- d) Landesschiedsrichteranwälter,
- e) Landesjugendschiedsrichter,
- f) Landesjugendschiedsrichteranwälter.

Wenn im folgenden Text der Begriff Schiedsrichter verwandt wird, bezieht sich das gleichermaßen auf die Funktionen c) und d).

§ 1 (2) Das Schiedsrichterwesen des BPV NRW untersteht dem Schiedsrichterausschuss des BPV NRW.

§ 1 (3) Der Schiedsrichterausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) dem Schiedsrichterwart als Vorsitzenden,
- b) 2 Beisitzern.

§ 1 (4) Der Schiedsrichterwart wird für die Dauer von 2 Jahren vom Verbandstag gewählt.

§ 1 (5) Die Beisitzer werden auf Vorschlag des Schiedsrichterwartes vom Vorstand bis auf Widerruf bestellt.

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung als Landesschiedsrichter des BPV NRW

§ 2 (1) Voraussetzungen für die Zulassung als Landesschiedsrichter des BPV NRW (Landesschiedsrichter) sind:

- a) der mindestens zweijährige Besitz einer gültigen DPV-Spielerlizenz,
- b) ein Mindestalter von 21 Jahren,
- c) das erfolgreiche Ablegen der Schiedsrichterprüfung,
- d) ein erfolgreiches Praktikum als Landesschiedsrichteranwälter.

§ 2 (2) Verlegt ein Landesschiedsrichter eines anderen Landesverbandes seinen Wohnsitz (Lizenzwechsel) in den Bereich des BPV NRW, wird er dort als Landesschiedsrichter anerkannt. Es ist ein entsprechender Antrag an den Schiedsrichterwart des BPV NRW zu stellen.

§ 3 Prüfung zum Landesschiedsrichteranwärter

§ 3 (1) Die Prüfung zum Landeschiedsrichteranwärter findet nach Möglichkeit mindestens einmal im Jahr statt.

§ 3 (2) Kandidaten werden durch den BPV NRW geschult.

§ 3 (3) Die Anmeldung geeigneter Kandidaten zur Prüfung muss durch den jeweiligen Mitgliedsverein des BPV NRW, in dem der Kandidat Mitglied ist, erfolgen. Der Anmeldung ist ein aktuelles Passbild beizufügen.

§ 3 (4) Die Kosten der Schulung zum Landesschiedsrichteranwärter werden dem anmeldenden Mitgliedsverein des BPV NRW in Rechnung gestellt.

§ 3 (5) Die Prüfung wird von dem Prüfungsausschuss entsprechend der vom Schiedsrichterausschuss jeweils für gültig erklärten Prüfungsordnung abgenommen.

§ 3 (6) Der Prüfungsausschuss besteht aus 2 Personen. Eine davon muss Mitglied des Schiedsrichterausschusses sein. Für den Fall, dass nicht 2 Mitglieder des Schiedsrichterausschusses zur Verfügung stehen, muss der 2. Prüfer ein DPV-Schiedsrichter sein.

§ 3 (7) Die Prüfung kann nur einmal wiederholt werden.

§ 4 Landesschiedsrichteranwärter

§ 4 (1) Wer die Prüfung erfolgreich bestanden hat, wird zum Landesschiedsrichteranwärter ernannt. Mit der Ernennung erhält er einen BPV NRW Schiedsrichterausweis (Muster s. Anhang 1), der vom Schiedsrichterausschuss ausgestellt wird.

§ 4 (2) Die Kosten für die Erstaussstellung des Ausweises trägt der BPV NRW.

§ 4 (3) Die Zeit als Landesschiedsrichteranwärter (Praktikum) endet nach dem erfolgreichen Einsatz bei 2 lizenzpflichtigen Veranstaltungen. Diese Einsätze müssen von einem Landesschiedsrichter beaufsichtigt und beurteilt werden.

§ 5 Landesschiedsrichter

§ 5 (1) Nach erfolgreicher Durchführung des Praktikums wird der Landesschiedsrichteranwärter vom Schiedsrichterausschuss zum Landesschiedsrichter ernannt und urkundlich (Muster s. Anhang 2) bestätigt.

§ 6 Oberschiedsrichter des BPV NRW

- § 6 (1) Wird bei einer Veranstaltung mehr als ein Schiedsrichter eingesetzt, so ist einer der anwesenden Schiedsrichter zum Oberschiedsrichter zu bestellen. Er ist gleichzeitig Mitglied der Jury.
- § 6 (2) Ein Oberschiedsrichter wird nur für die Dauer eines Einsatzes vom Schiedsrichterwart oder vom Schiedsrichterausschuss ernannt.
- § 6 (3) Bei jeder lizenzpflichtigen Veranstaltung soll mindestens ein Landesschiedsrichter und bei voraussichtlich 64 und mehr teilnehmenden Mannschaften sollen mindestens 3 Schiedsrichter eingesetzt werden.

§ 7 Verpflichtung der Schiedsrichter zum Schiedsrichtereinsatz und zur Fort- und Weiterbildung

- § 7 (1) Der Schiedsrichter muss an mindestens einer vom Schiedsrichterausschuss des BPV NRW durchgeführten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen pro 2 Jahren teilnehmen.
- § 7 (2) Der Landesschiedsrichter muss ab Ausstellung seiner Zulassungsurkunde seinen ordnungsgemäßen Einsatz bei mindestens 3 lizenzpflichtigen Veranstaltungen pro 2 Jahren nachweisen.

§ 8 Verlust der Schiedsrichterzulassung

- § 8 (1) Ein Schiedsrichter verliert seine Schiedsrichterzulassung wenn er:
- a) die Vorgaben nach § 7 dieser Schiedsrichterordnung nicht erfüllt,
 - b) seinen Pflichten nach § 9 grob fahrlässig und / oder vorsätzlich nicht nachkommt,
 - c) sich in seiner Funktion als Schiedsrichter unsportlich verhält.
- § 8 (2) Ein Schiedsrichter verliert seine Schiedsrichterzulassung auch dann, wenn er durch Krankheit seinen Pflichten nach § 7 nicht nachkommen kann. In diesem Fall hat er nach seiner Genesung die Möglichkeit die Prüfung zu wiederholen. Sein erster Einsatz kann nur zusammen mit einem Landesschiedsrichter erfolgen.
- § 8 (3) Der Entzug der Schiedsrichterzulassung erfolgt in schriftlicher Form durch den Schiedsrichterausschuss. Das Verfahren wird durch einen Antrag des Schiedsrichterausschusses in Gang gesetzt.

§ 9 Pflichten von Schiedsrichtern bei der Ausübung ihrer Funktion

- § 9 (1) Der Schiedsrichter muss insbesondere:
- a) die strikte Einhaltung der Regeln gemäß Regelheft F.I.P.J.P. (deutsche Fassung) überwachen,
 - b) vor Beginn des Wettbewerbs anwesend sein (min. 60 Minuten), um den zeitlich korrekten Ablauf (Pünktlichkeit) und die den Wettbewerb einleitenden Maßnahmen zu überwachen,

- c) vor Beginn des Wettbewerbs das Spielgelände in Augenschein nehmen (Hindernisse, Spielbegrenzungen ...) und gegebenenfalls darüber entscheiden, ob und welche besonderen Maßnahmen zu treffen sind. Die Spieler müssen über die getroffenen Entscheidungen informiert werden,
- d) darauf achten, dass die getroffenen Entscheidungen beachtet werden,
- e) sicherstellen, dass Auslosungen korrekt vorgenommen werden,
- f) darauf achten, dass die Spieler vorschriftsmäßig gekleidet sind,
- g) durch seine Kleidung bzw. das Verbandsabzeichen erkennbar sein und die zur Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Werkzeuge mit sich führen,
- h) nach dem Wettbewerb seine Tätigkeit anhand eines Schiedsrichterberichts bogens dokumentieren und umgehend an den Schiedsrichterwart senden.

§ 9 (2) Schiedsrichter nehmen nicht als Spieler an den Veranstaltungen teil, bei denen sie als Schiedsrichter eingesetzt sind.

§ 10 Landesjugendschiedsrichteranwälter / Landesjugendschiedsrichter

§ 10 (1) Die Regelungen in den §§ 2 bis 9 gelten für Landesjugendschiedsrichteranwälter und Landesjugendschiedsrichter analog, mit folgenden Ausnahmen:

- a) das Mindestalter eines Landesjugendschiedsrichteranwälters / Landesjugendschiedsrichters beträgt 16 Jahre,
- b) Landesjugendschiedsrichteranwälter / Landesjugendschiedsrichter können nur mit einem Landesschiedsrichter gemeinsam zum Einsatz kommen,
- c) Landesjugendschiedsrichteranwälter / Landesjugendschiedsrichter finden ihren Einsatzbereich ausschließlich bei Jugendveranstaltungen,
- d) wer die Prüfung erfolgreich bestanden hat, wird zum Landesjugendschiedsrichteranwälter ernannt. Mit der Ernennung erhält er einen BPV NRW Jugendschiedsrichterausweis (Muster s. Anhang 3), der vom Schiedsrichterausschuss ausgestellt wird.

§ 10 (2) Mit Vollendung des 21. Lebensjahres wird der Landesjugendschiedsrichteranwälter ohne weitere Prüfung zum Landesschiedsrichteranwälter ernannt.

Mit Vollendung des 21. Lebensjahres wird der Landesjugendschiedsrichter ohne weitere Prüfung zum Landesschiedsrichter ernannt.

§ 11 Schiedsrichterwart

§ 11 (1) Der Schiedsrichterwart hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- a) die Unterweisung von Kandidaten zur Schiedsrichterprüfung,
- b) die Erstellung der Prüfungsordnung, sowie angemessener Prüfungsaufgaben in enger Abstimmung mit dem Schiedsrichterausschuss,
- c) die Unterrichtung der Schiedsrichter über Regeländerungen und sonstige, die Tätigkeiten der Schiedsrichter betreffende Sachverhalte,
- d) die Durchführung oder Organisation von regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- e) die Vertretung des BPV NRW gegenüber dem DPV-Schiedsrichterausschuss.

§ 11 (2) Er hat dabei Sorge zu tragen, dass eine einheitliche Regelauslegung im Rahmen des DPV gewährleistet ist. Er arbeitet dabei mit dem Schiedsrichterwart des DPV, den Schiedsrichterwarten der anderen Landesfachverbände zusammen.

§ 11 (3) Der Schiedsrichterwart erstellt den Schiedsrichtereinsatzplan und überwacht den Einsatz der Schiedsrichter und der Jugendschiedsrichter. Er führt hierüber einen Tätigkeitsnachweis.

§ 11 (4) Stellvertretend übernimmt der Schiedsrichterausschuss die Aufgaben des Schiedsrichterwartes.

§ 12 DPV-Schiedsrichter

§ 12 (1) Bei besonderer persönlicher Eignung und Erfüllung der Voraussetzungen, die in der DPV-Schiedsrichterordnung beschrieben sind, ist der Vorschlag an den DPV zur Ernennung zum DPV-Schiedsrichter möglich.

§ 12 (2) Erfolgt die Ernennung zum DPV-Schiedsrichter gelten die Regelungen der vorliegenden Ordnung weiterhin.

§ 13 DPV-Schiedsrichterordnung

§ 13 (1) Die DPV-Schiedsrichterordnung gilt in der jeweils gültigen Fassung ergänzend.

§ 14 Pflichten der Vereine

- § 14 (1) Alle Vereine des BPV NRW, die am Ligabetrieb teilnehmen, müssen ausgebildete Schiedsrichter nach folgender Maßgabe unter ihren Mitgliedern haben:
- a) bis 60 Mitglieder – 1 Schiedsrichter,
 - b) ab 61 Mitglieder – 2 Schiedsrichter.
- § 14 (2) Diese Regelung gilt ab der Sommersaison 2008 (markiert durch den ersten Großspieltag). Für Vereine, die dem BPV NRW neu beitreten, gilt diese Regelung für das Kalenderjahr ihres Beitrittes und für das darauf folgende Jahr noch nicht.
- § 14 (3) Der Schiedsrichterausschuss oder der Schiedsrichterwart legt die Verteilung der Einsätze fest. Näheres (insbesondere die Staffelung der Einsätze) regelt eine Richtlinie, die der Schiedsrichterausschuss in der Erstfassung bis spätestens 31.03.2008 zu erarbeiten hat. Ziel der Richtlinie soll es insbesondere sein, eine gerechte Inanspruchnahme der Vereine zu gewährleisten.
- § 14 (4) Ein Verein, der ab dem relevanten Zeitpunkt nicht die vorgegebene Anzahl von ausgebildeten Schiedsrichtern nachweisen kann oder keinen Schiedsrichter stellen kann (ggf. durch die Beistellung eines Schiedsrichters eines anderen Vereines), ist pro vergeblicher Anforderung eines Schiedsrichters zu einer Ersatzzahlung gemäß der Finanzordnung verpflichtet.

§ 15 Kosten

- § 15 (1) Zu jeder Veranstaltung des BPV NRW im Sinne der Sportordnung muss mindestens ein Schiedsrichter des BPV NRW entsandt werden.
- § 15 (2) Der BPV NRW übernimmt die Kosten für den Einsatz der Schiedsrichter nach den einschlägigen Regelungen der Finanzordnung des BPV NRW (derzeit: § 18) nur in den folgenden Fällen:
- a) alle Ligaspiele (NRW- und Regionalligen),
 - b) alle Landesmeisterschaften,
 - c) alle Hallenmeisterschaftsendrunden,
 - d) Endrunde BPV NRW CUP,
 - e) Kaderveranstaltung (Sichtungsturnier).

- § 15 (3) Keine Kostenübernahme durch den BPV NRW erfolgt bei:
- a) Bezirksmeisterschaften
 - b) Qualifikationen zum BPV NRW Cup,
 - c) Vorrunden oder Qualifikationsrunden zur Hallenmeisterschaft
 - d) Ligaspielbetrieb unterhalb der Regionalligen
 - e) sonstige lizenzpflichtige Veranstaltungen

Zu a) und b): Kostenübernahme durch die Bezirkszuweisung.

Zu d): Abgeltung durch gegenseitige Bereitstellung von Schiedsrichtern der ligaspielenden Vereine. Der Schiedsrichterausschuss legt die Verteilung der Einsätze fest. Bei Nichterfüllung dieser Einsatzverpflichtung hat der betreffende Verein jeweils eine Ersatzzahlung gemäß der Finanzordnung zu leisten.

Zu e): Kostenübernahme durch den Veranstalter.

- § 15 (4) Der BPV NRW bietet Maßnahmen zur Ausbildung von Schiedsrichtern an. Diese sind für die Teilnehmer kostenpflichtig.

- § 15 (5) Der BPV NRW bietet jährlich max. 2 Maßnahmen zur Weiterbildung von Schiedsrichtern an. Diese finden auf Bezirksebene statt. Hier trägt der BPV NRW eine Kostenpauschale pro Teilnehmer in Höhe von 15 Euro. Weitere Kosten (Fahrkosten) werden nicht erstattet.

§ 16 Inkrafttreten

- § 16 (1) Die umfassend überarbeitete Schiedsrichterordnung wurde vom Verbandstag des BPV NRW am 23.02.2008 beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Anhang

Anhang 1



Anhang 2



Anhang 3

